

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0332/2014/BV

Datum:
06.11.2014

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Neugestaltung des Schulhofes der Internationalen
Gesamtschule Heidelberg
hier: Erteilung der Ausführungsgenehmigung und
Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von
477.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	18.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	27.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung für die Neugestaltung des Schulhofes der Internationalen Gesamtschule und genehmigt die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 477.000.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Projekt-Nr. 8.40741010 (Erweiterung und Sanierung der Julius-Springer-Schule).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	477.000
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	477.000
• Deckung bei 8.40741010 (Erweiterung und Sanierung der Julius-Springer-Schule)	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Zuge der Sanierung des Schulgebäudes werden auch die Außenanlagen wieder instandgesetzt. In diesem Zusammenhang sollen für die rund 320 Primarstufenschüler und 1140 Schüler der Orientierungs- und Sekundarstufe 1 durch ergänzende Spiel- und Bewegungsflächen die Aufenthaltsqualität erheblich **verbessert** werden. Diese qualitative Aufwertung war bisher nicht im ÖPP-Projekt enthalten.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschlussvorlagen 0149/2010/BV und 0164/2010/BV am 01.07.2010 die Ausführungsgenehmigung zur Sanierung der IGH mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 25.885.000 € erteilt und dem Projektvertrag zur Sanierung und Betrieb der IGH durch die GGH/BSG im Rahmen eines ÖPP-Projekts zugestimmt. Sowohl die Ausführungsgenehmigung als auch das Projekt enthielt nur Mittel für die **Wiederherstellung** der Außenanlagen.

Im Zuge der Sanierung hat sich jetzt jedoch gezeigt, dass die Außenanlagen nicht nur in ihren ursprünglichen Zustand wieder zurückversetzt werden sollen – vielmehr soll die Aufenthaltsqualität des künftigen Schulhofbereiches für die Primarstufenschüler sowie die Schüler der Orientierungs- und Sekundarstufe 1 **qualitativ verbessert** werden, um den pädagogischen und sozialen Ansprüchen einer modernen und zeitgemäßen Bildungseinrichtung zu entsprechen.

2. Maßnahmenbeschreibung

Mit der Planung der Spiel- und Aufenthaltsbereiche wurde das Büro Roth beauftragt. In den Planungsprozess waren Vertreter der Schule, Eltern sowie der Schulträger, das Amt für Schule und Bildung und zur fachlichen Begleitung auch das Landschafts- und Forstamt eingebunden. Der Beirat für Menschen mit Behinderung wurde ebenfalls beteiligt.

Die Spiel- und Aufenthaltsbereiche sollen im Zuge der Sanierung/Wiederherstellung des Schulhofes mit ausgeführt werden. Die Herstellung der zentralen Spielanlage ist für das 2. Quartal 2015 vorgesehen. Die weiteren Aufenthaltsbereiche werden baubedingt später abgeschlossen.

Zu Beginn des Planungsprozesses wurden die Spiel- und Aufenthaltsflächen ausgewiesen, die noch zur Verfügung stehen. Als Flächenansatz für die Spiel- und Bewegungsfläche wurden rund 950 m² errechnet. Für die ergänzenden Aufenthaltsbereiche 1 und 2 (Bewegungsflächen) sind 165 m² (Fläche 1) und 125 m² (Fläche 2) und weitere 50 m² Pflanzfläche zum Schutz der vorhandenen Bäume ausgewiesen.

Der Hauptspielbereich soll zwischen der Primar- und Sekundarstufe angelegt werden. Die vorhandenen mächtigen Bestandsbäume (Platanen) säumen dabei die Randbereiche und spenden in den Sommermonaten den notwendigen Schatten. Die Fläche wird mit zwei größeren Kletterstrukturen aus Holzpfählen und Netzen überstellt, die einen hohen Aufforderungscharakter an die motorischen Fähigkeiten der Schüler stellt. Ergänzt wird die Spielfläche durch eine Doppelschaukel, einer kleinen Gerätehütte (für Sportgeräte) sowie einer Rutsche mit Holzstufen. Die Fläche erhält einen mehrfarbigen Allwetter-Kunststoff-Belag mit integriertem Fallschutz, der nach den jeweiligen Gerätevorgaben ausgebildet wird. Die Rand- und Streifbereiche werden mit Kurzflor-Kunststoffrasen ohne Sandabdeckung angelegt (geringerer Pflegeaufwand).

Thematisch greift die erste Aufenthaltsfläche den Wunsch der Schüler/Innen nach einem individuell zu nutzenden Ruhe- und Rückzugsbereich auf. Die Fläche ist daher sparsam mit zwei Pfosten für eine Slackline ausgestattet. Weitere 2 Spielgeräte auf Allwetter-Kunststoff-Belag eingebaut, sollen zu leichteren Bewegungsabläufen auffordern. Die Abschirmung zum Fußweg vor der Schwimmhalle wird durch eine Vogelschutzhecke gebildet, die im Rahmen der gesamten Außenanlage angepflanzt wird (Bilder siehe Spielgeräte).

Die zweite Aufenthaltsfläche schließt sich westlich der Mensa an und beinhaltet einen Schach- und Mühltisch mit dazu gehörendem Sitzhocker. Des Weiteren laden drei Sitzbänke ohne Rückenlehne zum Verweilen ein. Zwei Spielgeräte als Spielpunkte für verschiedene Bewegungen und Koordinationsmöglichkeiten sollen die Schüler/Innen auffordern und anregen, den innewohnenden Spielwert zu entdecken (Bilder siehe Spielgeräte).

Begleitend mit dem Baufortschritt sind auch für den Sekundarbereich II ergänzende Angebote vorgesehen. Hierfür werden zum Haushalt 2016 entsprechende Planungsmittel angemeldet

3. Kosten und Finanzierung

Für die beschriebenen Baumaßnahmen wurden folgende Kosten ermittelt:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
500	Außenanlagen		ca.	€	364.000
080	Straßen, Wege, Plätze	€	353.400		
	Sonstiges (ca. 3% der KG 500)	€	10.600		
700	Baunebenkosten			€	113.000
7.1	Projektleitung/Projektsteuerung	€	60.650		
7.3	Architekten- und Ingenieurleistung	€	52.350		
	Insgesamt		ca.	€	477.000

Im laufenden Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Maßnahme keine Mittel eingestellt, weshalb zur Umsetzung der Maßnahme außerplanmäßige Mittel in Höhe von 477.000 € bereitzustellen sind. Bereits jetzt wurden schon Aufwendungen in Höhe von rund 25.000 € für angefallene Planungsleistungen getätigt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben für die Erweiterung/Sanierung der Julius-Springer-Schule, nachdem diese Maßnahme aufgrund der weiteren Entwicklungen auf den US-Flächen gänzlich neu überarbeitet und haushaltsplanerisch neu aufgenommen wurde.

4. Termine / Durchführung

Mit der Umsetzung wird die GGH beauftragt, damit die Ausführung in den Bauablauf der Schulsanierung eingetaktet und Synergien im Zusammenhang mit dem aktuell laufenden ÖPP-Projekt genutzt werden können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Sportfreiflächen sind für die Entwicklung sozialer Fähigkeiten für Kinder nachgewiesen wichtig.
SL 8	+	Ziel/e: Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Unfallgefahren beseitigen und vorhandene Freiflächen attraktiver und besser nutzbar machen.
SOZ 5	+	Ziel/e: Bedarfsgerechter Ausbau des Freizeitangebotes und der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher
SOZ 13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Kinder brauchen Platz zum Toben. Das Spielen im Freien fördert nachweislich die Gesundheit, die geistige Aufnahmefähigkeit und die motorische Entwicklung. Durch die Aufwertung der Schulhoffläche wird zudem das Spielflächenangebot im Stadtteil verbessert. Daneben werden durch glatte, befestigte Wegeflächen und eine klare übersichtliche Gestaltung auch die Bedürfnisse von mobilitäts- und orientierungs- eingeschränkten Menschen berücksichtigt

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Planskizzen
02	Bilder